

**WORKSHOP –
„Unterschiede in den Einbringungsmöglichkeiten diverser UVP-Parteien“**

Aufgabenstellung für UVP-Partei „NachbarIn“

Es wird empfohlen, für die Bearbeitung der nachstehenden Aufgaben mit dem Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at, zu arbeiten. Öffnen Sie zunächst unter der Applikation „Bundesrecht/Bundesrecht konsolidiert“ das UVP-G, bevor Sie sich den Fragen widmen.

A) Wer ist „NachbarIn“ im Sinne des UVP-G? Welche Definition nimmt der Gesetzgeber hier vor? Rechtsgrundlage?

Zusatzfrage: Sind die folgenden natürlichen/juristischen Personen NachbarInnen iSd UVP-G?

- EigentümerInnen von zum Vorhabensareal benachbarten Grundstücken;
- Der Neffe, der seine Tante, die benachbarte Grundstückseigentümerin ist, einmal pro Woche für 2 Stunden auf einen Nachmittagskaffe besucht;
- Die Familie, die 2 km vom Vorhabensareal entfernt lebt (Zusatzanmerkung: der Immissionsradius beträgt 2,5 km);
- Der Krankenanstaltenträger, dessen Spitalseinrichtung sich im Immissionsradius des geplanten Vorhabens befindet;
- Die Angestellte, die werktags täglich 8 Stunden im Bürogebäude arbeitet, das direkt an das Vorhabensareal angrenzt;
- Ein Hotelgast, der in einem im Immissionsbereich der Anlage gelegenen Wellnesshotel urlaubt.

B) Welche Art von Einwendungen können NachbarInnen zulässigerweise gegen ein Vorhaben einbringen?

- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub und/oder Erschütterung
- Verletzung von Bauabstandsbestimmungen
- Vernässung des Grundstücks
- Schutz der Gewässer
- Gefährdung der Gesundheit durch Schadstoffe
- Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Gefährdung einer vom Aussterben geschützten Tierart
- Einhaltung der Bestimmungen des UVP-G schlechthin